

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 7 -

Ziegenweide in Pfullingen: Auftrieb am 25. Mai 2019 von 10 bis 12 Uhr ! (alternativ 1.6.19)

➔ Anmeldeschluss (= Stichtag): 11. Mai 2019 bei der Geschäftsstelle !

Bockmarkt in Pfullingen (Reithalle) am Mittwoch, 31. Juli 2019

➔ Anmeldeschluss (= Stichtag): 1. Juni 2019 bei der Geschäftsstelle!

Anmeldung: Die Anmeldung der Tiere für die Ziegenweide und den Bockmarkt in Pfullingen erledigen Sie bitte mit dem Formular **Blatt 3 Tiermeldung**.

Verwenden Sie für jede Anmeldung (Ziegenweide / Bockmarkt) ein eigenes Formular (Kopien anfertigen) ! Die Adresse für die Rücksendung ist eingedruckt!

Zur Ziegenweide und zum Bockmarkt werden nur Tiere aus Betrieben zugelassen, die vollständig ausgefüllte Anmeldungen einreichen, alle Bestimmungen einhalten und dies auf den Anmeldeformularen durch ihre Unterschrift bestätigen.

Allgemeine Bestimmungen für den Auftrieb in Pfullingen: (Ziegenweide und Bockmarkt)

- Enthornete Tiere sind nicht zugelassen !
- Milchrassen : zwei Striche, keine Beistriche
 - Manipulationen an den Tieren, z.B. das Entfernen von Beistreichen- stehen im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und werden als Betrug gewertet! Wir weisen Sie darauf hin, dass solche Tiere nicht ins Herdbuch aufgenommen und auch nicht in Pfullingen aufgetrieben werden können.
- Fleischrassen müssen eine Fleischleistungsprüfung (tägliche Zunahmen) haben!
- Die Tiere müssen im Herdbuch eingetragen und **bei der Anmeldung** nach ViehVerkV gekennzeichnet sein (üblicherweise mit zwei gelben Ohrmarken)!
- Der Herkunftsbetrieb muss am CAE - Sanierungsprogramm gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Ziegenzuchtverbandes Baden - Württemberg e.V. teilnehmen.
 - **Alle Tiere des Bestandes müssen den CAE - Status 'UNVERDÄCHTIG' haben!**
- Eine **CAE-Bescheinigung** des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. mit aktuellem Datum und Unterschrift des Züchters ist vorzulegen. (Bescheinigt die Einhaltung der o.g. Bedingungen.)
- **Pseudo- – Tuberkulose (Pseudo-Tb)** : Es können Tiere aufgetrieben werden :
aus Betrieben, die den Status **Pseudo-Tb - unverdächtig** erreicht haben (mind. 3 Untersuchungen im vorgeschriebenen Abstand mit negativen Ergebnissen für alle Tiere)
- **TSE-Status:** Es können nur Tiere aus Betrieben aufgetrieben werden, die ihre Teilnahme am TSE-Status-Verfahren gegenüber ihrem zuständigen Veterinäramt erklärt haben. Beim Auftrieb muss die **Bescheinigung des Veterinäramts über die Teilnahme am Anerkennungsverfahren** mit Angabe des Datums der letzten Betriebskontrolle vorgelegt werden.
- **Begleitpapier:** Das Begleitpapier mit den vollständigen Ohrmarkennummern dient auch als Nachweis, welche Tiere tatsächlich aufgetrieben worden sind.
- Adressdaten für das Begleitpapier zur Anlieferung Ziegenweide und Bockmarkt :

Reg. Nr. 0 8 4 1 5 0 5 9 0 0 5 2

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Gewand Vor dem Ahlsberg

72793 Pfullingen

Tiere können nur angenommen werden, wenn die

- a. CAE- und Pseudo-Tb - Bescheinigung,
- b. das Begleitpapier (alle ausgefüllt und unterschrieben), und die
- c. TSE - Bescheinigung des Vet. Amtes vorgelegt werden.

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 8 -

Alle Bescheinigungen müssen am Auftriebstag **VOR dem Ausladen** der Tiere vorgelegt werden !

Für den Auftrieb in Pfullingen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Ziegenweide:

- Weibliche Tiere sollen nicht tragend sein.
- Gewicht der Tiere am Auftriebstag mindestens **18 kg**
- Ungenügend entwickelte Jungziegen sowie Ziegen mit Hautparasiten oder ungepflegten Klauen können auf der Jungziegenweide nicht angenommen werden!

Bockmarkt :

- Reihenfolge für Auftrieb, Vorführung, Bewertung und Versteigerung wie bei den bisherigen Bockmärkten und im Ausstellungskatalog nach Katalognummern beschrieben,
- Zuchtwert (Milchwert) wird bei der Rangierung berücksichtigt.
- Kein Verkauf von Tieren außerhalb des Rings!
- Böcke ohne Gebot werden nach dem ersten Durchgang aller Tiere nochmals aufgerufen,
- Verkauf von Böcken ohne Gebot ab Halle erst nach Ende der Versteigerung und mindestens zum Anschlagpreis zuzüglich dem 1. Gebot erlaubt, die **Abrechnung muss über den Verband erfolgen!**

Bedingungen Böcke:

- Mindestalter 5 Monate (spätestes Geburtsdatum 01.03.2019)
- Altböcke (über 15 Monate alt) zugelassen
- Böcke für Eigenbedarf zugelassen, sie werden im Katalog gekennzeichnet.

Bockmütter aller Rassen:

- Rahmen und Form mindestens **Note 7**
- Eine Bewertung bei Tieren, die das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. aus dem 2., aus dem 3. oder aus dem 4. Lebensjahr)
- Eine aktuelle Bewertung bei Tieren, die das 4. Lebensjahr vollendet haben (d.h. aus dem 5. Lebensjahr oder danach)

Bockmütter Milchziegen:

- Euter mindestens **Note 7**,
- **Milchwert** (MW) von mindestens **100** (siehe Laktationsbericht 2018, ersetzt die bisherigen Leistungsanforderungen an Fett- und Eiweißmenge und -gehalt und 240 Tage Leistung)

Bockmütter Fleischziegen:

- Bemuskelung mindestens **Note 7**.

Datenstand im Katalog (Bockmarkt)

- Die Herdbuchdaten der Tiere am Stichtag für die Anmeldung (Datenstand vom 1.6.2019) sind für den Katalog maßgebend!
- Bewertungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt!